

Schrift wirklich aufgestellten ausmachen. Man wird hierbei vor Allem festzuhalten haben, daß es bei der levitischen Unreinheit wie auch bei dem Unterschied von reinen und unreinen Thieren (vgl. d. Art. Speisegesetze) sich um eine positive Gesetzesbestimmung handelte, bei der es zuletzt vom Ermessen Gottes abhing, durch welche vorgeschriebene Reinigungen im Einzelnen er das Volk zur Heiligung erziehen wollte. Die weiteren Versuche dagegen zur Classification der „Unreinigkeiten“ nach einem engern Princip können kaum zu einem befriedigenden Resultate führen. Dieß gilt namentlich auch von den beiden am meisten bekannten Darstellungen. Bähr (Symbolik des mos. Cultus II, Heidelberg 1839, 462) geht davon aus, daß die verunreinigenden Zustände alle in gewisser Beziehung stehen „zu den beiden Factoren des endlichen Seins, Geburt und Tod, Erzeugung und Verwesung, Entstehung und Vergehen“, welche „unter einen ethischen Gesichtspunkt, nämlich in den Gegensatz zum absolut Heiligen und damit in die Sphäre des Sündlichen und Unreinen fallen“. Dagegen findet Sommer (Biblische Abhandlungen I, Bonn 1846, 248 f.) in der levitischen Unreinheit eine entferntere oder nähere Wirkung des Todes. Ohne daß hier weiter zu untersuchen wäre, wie viel Wahres an jeder der beiden Theorien ist, soll als rein äußerliches Eintheilungsprincip ein der Bähr'schen Anschauung entsprechendes dienen. Es erscheinen nämlich 1. gewisse Reinigungen durch geschlechtliche Zustände (Erzeugung und Geburt) veranlaßt: a. Der eheliche Beischlaf verunreinigt Mann und Weib bis zum Abend; die Reinigung erfolgt durch Baden im Wasser (Lev. 15, 18). b. Pollution verunreinigt ebenfalls bis zum Abend, wo sich der Betreffende durch Baden wieder rein macht; auch die Kleider, oder was sonst dadurch berührt wurde, bedürfen der Reinigung (Lev. 15, 16, 17). c. Die Menstruation macht auf sieben Tage unrein, und die Unreinheit theilt sich allem mit, was mit der daran Leidenden in directe Berührung kommt, Personen, Kleidern, Lager, Geräthschaften. Die Art der Reinigung ist nicht besonders bestimmt, war aber die nämlich wie in den zwei vorigen Fällen (Lev. 15, 19—24). d. Der unregelmäßige fruchtlose Blutfluß macht unrein, so lange er dauert, und sieben Tage über sein Aufhören hinaus; die Unreinheit ist mittheilbar in derselben Ausdehnung wie bei der Menstruation. Die Reinigung verlangt außer Waschen das Darbringen von zwei Tauben am achten Tage nach dem Aufhören, die eine zum Sünd-, die andere zum Brandopfer (Lev. 15, 25—30). e. Die Blennorrhoea urethrae verunreinigt, so lange sie dauert, und noch sieben Tage über das Aufhören hinaus; die Mittheilbarkeit ist noch stärker als in den vorigen Fällen: auch der Speichel des Kranken macht unrein, und das Geschirr, dessen er sich bedient, muß entweder ganz zerstückt oder besonders gesäubert werden. Am achten Tage nach der Genesung erfolgt die Rei-

nigung durch Baden in fließendem Wasser und Darbringung von zwei Turteltauben oder zwei jungen Tauben als Sünd- und Brandopfer (Lev. 15, 2—15). f. Jedes Weib wird durch das Gebären unrein. Ist das Kind ein Knabe, so ist sie sieben Tage unrein, in der Weise, wie in den „Tagen, wo sie an ihrer Absonderung leidet“ (vgl. c.), und „dreiunddreißig Tage soll sie verbleiben in dem Blute der Reinigung“, darf nichts Heiliges berühren und nicht in das Heiligtum kommen; im Ganzen dauert also der unreine Zustand 40 Tage. Ist das Kind ein Mädchen, so verdoppelt sich diese Zeit für beide Zustände, dauert also 80 Tage. Nach Ablauf dieser Zeit reinigt sie sich durch Darbringung eines einjährigen Lammes als Brandopfer und einer jungen oder Turteltaube als Sündopfer; Arme dürfen statt des Lammes auch eine Taube opfern (Lev. 12, 2—8). — 2. Als Reinigungen, welche durch Tod und verwandte Zustände bedingt sind, erscheinen folgende: a. Jeder menschliche Leichnam verunreinigt Personen und Sachen in seiner nächsten Umgebung; selbst wer ein Grab oder das Gebet eines Todten berührt, wird unrein. Die Reinigung geht hierbei in der Weise vor sich, daß ein reiner Mann am dritten und am siebenten Tage den Unreinen mittelst Hops mit dem eigens hierfür aus der Asche der rothen Kuh und frischem Wasser bereitetem Sprengwasser besprengt (Num. 19, 11 bis 22). Die Berührung von todtten und unreinen Thieren verunreinigt bis zum Abend und wird durch Waschen mit gewöhnlichem Wasser gehoben (Lev. 11, 24 ff.). b. Mit dem Tode in nächster Verbindung stehend und daher in Bezug auf Verunreinigung ihm gleichgestellt ist der Ausfluß (s. d. Art.).

Außer diesen, den sog. levitischen Reinigungen waren bei den Juden noch andere üblich. Ohne sich gewaschen oder auch gebadet zu haben, durfte niemand im Tempel (oder der Synagoge) erscheinen, eine religiöse Handlung, z. B. Beten, Opfern, verrichten (vgl. Jos. 3, 5. 1 Sam. 16, 5. 2 Par. 30, 17); wie bekannt, zeichneten sich namentlich in der spätern Zeit die Pharisäer und die Essener durch fleißiges Waschen und Baden aus, was bei ersteren, wie so manches Andere, in kleinsten Rigorismus ausartete (vgl. Matth. 15, 2. Marc. 7, 3. Luc. 11, 38). Die Priester und Leviten hatten bei Antritt ihres Amtes sowie bei Verrichtung ihres Dienstes sich gewissen Waschungen und Reinigungen zu unterziehen (vgl. Ex. 29, 4; 30, 18 ff.; 40, 12. Lev. 8, 6; 16, 24. Num. 8, 7. Deut. 21, 6). Allgemeine orientalische Sitte ist es, sich zu waschen und zu baden, wenn man einem höhern einen Besuch abstatten will, wie Ruth 3, 3, Judith 10, 3 und anderwärts erwähnt wird; man badete sich in Flüssen (4 Rdn. 5, 10), zu Hause, wo bei Vornehmen immer ein Bad im Hofe sich fand (2 Sam. 11, 2. Daniel 13, 15); in späteren Zeiten gab es in den Städten auch öffentliche Bäder (vgl. d. Art. Baden, Bäder). — Bei